

	Vorlagen-Nr.	
	0699-StR/2016	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	41	

Betreff
Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung in der Stadt Eisenach; hier: Einmalige Verlängerung der Einreichungsfrist der Anträge für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.01.2017	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	31.01.2017	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 30000.718000			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u>	32.000	-	32.000
./ . verausgabt	-	-	-
./ . vorgemerkt	-	-	-
= verfügbar	32.000	-	32.000
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.: 468/2007	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die einmalige Verlängerung der Einreichungsfrist für Anträge entsprechend der Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2017 zum 31.03.2017

II. Begründung:

Es ist politischer Wille, dass die Kulturvereine der Stadt Eisenach trotz schwieriger Haushaltssituation im Lutherjahr 2017 Anträge auf Fördergelder stellen können. Dazu macht sich eine einmalige Änderung der Einreichungsfrist gemäß Richtlinie zur allgemeinen Kunst- und Kulturförderung der Stadt Eisenach notwendig. Turnusgemäßer Abgabetermin wäre der 30.11.2016 gewesen, veränderter Abgabetermin ist nun der 31.03.2017.

Allein aus der Änderung der Antragsfrist entsteht jedoch kein Anspruch auf die Gewährung von Fördermitteln, da sich die tatsächliche Höhe des Planansatzes erst mit Abschluss des Satzungsverfahrens zum Haushalt 2017 definieren lässt.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin